

Produzierendes Gewerbe

Düngemittelversorgung



3. Vierteljahr 2009

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am: 30.11.2009
Artikelnummer: 2040820093234

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0)611/75-2290; Fax: +49 (0)1888/10644 2290;
duengemittel@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Textteil	
Einführung	3
Qualitätsbericht	4
Zeichenerklärung	5
Tabellenteil	
1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	6
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	7
1.3 Kalihaltige Düngemittel	8
1.4 Kalk	9

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Düngemittelstatistik, EVAS-Nr.: 42321

1.2 Berichtszeitraum

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

1.3 Erhebungstermin

28 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Im Inland ansässige Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist das Unternehmen, das Düngemittel erstmals im Inland in den Verkehr bringt.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Für die Düngemittelstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU-Ebene.

1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 06. März 2009 (BGBl. I S. 438).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

1.8.3 Landesrecht

Für die Düngemittelstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

2.2 Zweck der Statistik

Die Düngemittelstatistik liefert Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik und Verwaltung sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in Unternehmen und Verbänden.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege und per Internet erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber (-innen) oder Leiter (-innen) der Unternehmen.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Düngemittelstatistik ist keine Stichprobenerhebung, sondern eine Totalerhebung. Sie erfasst alle Betriebe, die die in Punkt 1.6 dargestellte Bedingungen erfüllen.

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Saisonbereinigungsverfahren werden nicht angewendet.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt mit Fragebogen auf dem Postwege und per Internet befragt. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Angaben durch. Danach bereitet es die Ergebnisse für das Bundesgebiet auf und veröffentlicht diese für die Berichtsquartale und Berichtswirtschaftsjahre.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

In der [Studie](#) „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“, Berlin 2006, wurde vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung DIW untersucht, wie hoch der Aufwand der Unternehmen für sogenannte Bürokratielasten und darunter auch für alle im Jahr 2004 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführten Erhebungen war.

Der Zeitaufwand zur Bearbeitung der Düngemittelstatistik lag laut DIW im Jahr 2004 je Betrieb im Mittel bei 256,8 Minuten.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Fragebogen der Düngemittelstatistik einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage angefügt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Keine

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Keine

4.4 Laufende Revisionen

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Siehe 4.3.2

4.4.2 Gründe für Revisionen

Siehe 4.3.2

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten sowie der Aufbereitung der Bundesergebnisse werden die Vierteljahresergebnisse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtsquartals und die Wirtschaftsjahresergebnisse innerhalb von dreieinhalb Monaten nach Ende des Berichtswirtschaftsjahres veröffentlicht.

5.3 Pünktlichkeit

Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken. Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Entfällt.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de/Publikationsservice kostenfrei veröffentlicht.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen und Anmerkungen zur Düngemittelstatistik wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Konjunktur der Industrie, Produktion (IV B)

65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611/ 75-4746 und -2290

Fax: +49 (0) 611/ 75-3953

mailto: duengemittel@destatis.de

Ansprechpartner sind: Ingo Wagner und Jeanette Kühn

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <http://www.statistik-potal.de>

Anhang: Erhebungsunterlagen Düngemittelstatistik

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis
**28 Tage nach Ablauf
des Berichtsquartals**

Sie erreichen uns über
Telefon: 0611 75-2290
Telefax: 03018 106 44-2290
E-Mail: duengemittel@destatis.de

DMV2

Statistisches Bundesamt
Gruppe IV B
65180 Wiesbaden

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise stehen
auf der Rückseite.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Berichtsquartal/-jahr:

Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)

Erzeugnisart	Kohlensaurer Kalk	Branntkalk	Mischkalk	Hüttenkalk	Konverterkalk	Rückstandkalk	Carbokalk	Darunter Kalk für die Forstwirtschaft
Erzeugnisnummer	81	82	83	84	85	86	87	81-87
Absatzgebiet	Angaben jeweils in t - Nährstoff je Erzeugnis							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Gruppe IV B

65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. IS. 1662), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. März 2009 (BGBl. IS. 438)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Hiernach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig. Verstöße gegen die Auskunftspflicht - als solche gelten auch Terminüberschreitungen - können nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (ggf. Firma), Anschrift und Telekommunikationsnummern der Inhaber/-innen der Unternehmen, sowie Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Erhebungsvordruck gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsnummern spätestens nach Beendigung des Zeitraumes der wiederkehrenden Erhebung vernichtet.

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telekommunikationsnummern sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach § 97 AgrStatG vorgesehenen Betriebsregisters verwendet.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis
**28 Tage nach Ablauf
des Berichtsquartals**

Sie erreichen uns über
Telefon: 0611 75-2290
Telefax: 03018 106 44-2290
E-Mail: duengemittel@destatis.de

DMV1

Statistisches Bundesamt
Gruppe IV B
65180 Wiesbaden

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise stehen
auf der Rückseite.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Berichtsquartal/-jahr:

Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)

Erzeugnisart								
Erzeugnisnummer								
Absatzgebiet	Angaben jeweils in t - Nährstoff je Erzeugnis							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Gruppe IV B

65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Hiernach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig. Verstöße gegen die Auskunftspflicht - als solche gelten auch Terminüberschreitungen - können nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (ggf. Firma), Anschrift und Telekommunikationsnummern der Inhaber/-innen der Unternehmen, sowie Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Erhebungsvordruck gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsnummern spätestens nach Beendigung des Zeitraumes der wiederkehrenden Erhebung vernichtet.

Nach § 97 Abs. 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telekommunikationsnummern sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach § 97 AgrStatG vorgesehenen Betriebsregisters verwendet.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik [1]

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
	Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N			
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	51	NPK-Dünger	t - N
15	Ammoniumnitrat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
16	Kalkammonsalpeter	t - N	53		t - K ₂ O
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	NP - Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P ₂ O ₅
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N			
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	56	NK - Dünger	t - N
23	Ammoniakgas	t - N	57		t - K ₂ O
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N			
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	58	PK - Dünger	t - P ₂ O ₅
26	Ammoniakwasser	t - N	59		t - K ₂ O
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
	Phosphathaltige Einnährstoffdünger		61	NPK-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	62		t - P ₂ O ₅
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅	63		t - K ₂ O
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅			
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	64	NP - Dünger	t - N
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅			
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	66	NK - Dünger	t - N
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasser-löslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅	68	PK - Dünger	t - P ₂ O ₅
	Kalihaltige Einnährstoffdünger		69		t - K ₂ O
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - P ₂ O			
42	Kaliumchlorid	t - P ₂ O	81	Kalkdünger	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - P ₂ O	82	Kohlensaurer Kalk (kohlen-saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	
44	Kaliumsulfat	t - P ₂ O	83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - P ₂ O	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	
46	Rückstandkali	t - P ₂ O	85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
			86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
			87	Rückstandkalk	
			88	Carbokalk	
			89	Sonstige (namentlich aufführen)	
				t - CaO	

[1] In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

Einführung

Rechtsgrundlage für die Düngemittelstatistik ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 06. März 2009 (BGBl. I S. 438), Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Nach den §§ 88 - 90 AgrStatG wird die Düngemittelstatistik allgemein vierteljährlich durchgeführt. Es wird bei den Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge erhoben.

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z.B. durch die Lagerhaltung voneinander ab.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichtsquartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die Tabellen 1.1 bis 1.4 enthalten die Ergebnisse des aktuellen Berichtsquartals und des jeweiligen Vorjahresquartals.

Gebietsstand

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden	/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten			

Abkürzungen

m ³	=	Kubikmeter	N	=	Stickstoff
t	=	Tonnen	P ₂ O ₅	=	Phosphat
ha	=	Hektar	K ₂ O	=	Kaliumoxid
kg	=	Kilogramm	CaO	=	Calciumoxid
BMELV	=	Bundesministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	NK	=	Stickstoff-Kaliumoxid
			NP	=	Stickstoff-Phosphat
			NPK	=	Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid
			PK	=	Phosphat-Kaliumoxid

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er ¹⁾²⁾	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er ¹⁾²⁾	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger	
3. Vierteljahr 2008								3. Vierteljahr 2009							
Baden-Württemberg	25 480	13 430	461	1 811	5 387	324	4 067	21 438	15 756	564	1 829	2 587	182	520	
Bayern	61 952	30 823	1 318	2 436	16 676	3 008	7 691	56 431	37 375	3 259	1 593	13 559	349	296	
Berlin	43	12	-	-	30	1	-	5	-	-	-	5	-	-	
Brandenburg	27 359	11 404	3 505	3 907	6 667	921	955	21 987	9 078	3 733	3 212	5 586	244	134	
Bremen	2 189	858	-	-	1 326	-	5	2 640	1 841	265	-	524	-	10	
Hamburg	776	34	510	-	62	-	170	3 610	705	1 823	292	481	-	309	
Hessen	13 979	6 328	936	2 399	4 076	15	225	13 109	7 064	857	1 307	3 653	113	115	
Mecklenburg-Vorpommern ..	59 795	22 536	5 375	17 897	11 718	1 049	1 220	65 575	24 884	5 358	16 602	15 830	2 320	581	
Niedersachsen	86 777	29 716	18 723	13 753	16 451	2 387	5 747	68 822	34 862	10 983	9 417	11 724	1 592	244	
Nordrhein-Westfalen	46 781	25 017	10 087	2 920	6 771	457	1 529	40 104	20 590	10 212	2 126	6 761	208	207	
Rheinland-Pfalz	7 982	5 156	744	271	561	5	1 245	6 983	4 540	645	253	1 410	5	130	
Saarland	93	13	54	-	23	-	3	358	276	76	-	6	-	-	
Sachsen	21 883	9 172	2 662	4 861	4 333	756	99	25 523	12 664	3 659	3 478	5 222	263	237	
Sachsen-Anhalt	48 647	18 788	3 763	10 288	11 705	1 410	2 693	43 622	16 893	7 157	8 501	10 000	574	497	
Schleswig-Holstein	41 788	18 002	1 154	9 210	7 982	1 281	4 159	51 282	25 105	1 595	9 902	8 531	3 645	2 504	
Thüringen	26 964	11 106	4 087	4 349	6 619	557	246	23 853	9 271	4 740	2 332	7 370	52	88	
Deutschland	472 488	202 395	53 379	74 102	100 387	12 171	30 054	445 342	220 904	54 926	60 844	93 249	9 547	5 872	

1) Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff.

2) Darunter: Ammonsulfat in t-N: 23 322
Ammonsulfatsalpeter in t-N: 27 420

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P₂O₅

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super- phos- phat ¹⁾	andere Phos- phat- dünger ²⁾	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger		Super- phos- phat ¹⁾	andere Phos- phat- dünger ²⁾	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2008							3. Vierteljahr 2009					
Baden-Württemberg	4 714	154	261	1 217	451	2 631	2 957	192	72	1 885	439	369
Bayern	10 066	11	465	1 227	3 765	4 598	3 512	486	306	1 716	853	151
Berlin	26	-	-	26	-	-	152	130	-	22	-	-
Brandenburg	3 401	45	-	25	2 344	987	1 852	399	5	494	648	306
Bremen	6	-	-	4	-	2	11	-	-	6	-	5
Hamburg	130	-	-	2	-	128	111	-	-	1	-	110
Hessen	773	366	5	318	30	54	1 332	336	65	565	257	109
Mecklenburg-Vorpommern ..	4 418	239	13	358	2 472	1 336	9 643	473	22	1 254	7 597	297
Niedersachsen	10 572	65	177	764	5 048	4 518	7 910	2 515	50	1 118	4 015	212
Nordrhein-Westfalen	2 345	5	234	567	458	1 081	2 190	1 204	29	280	534	143
Rheinland-Pfalz	1 342	21	89	324	13	895	634	82	91	379	18	64
Saarland	62	-	-	59	-	3	65	-	-	65	-	-
Sachsen	2 149	35	48	47	1 922	97	2 027	965	18	205	608	231
Sachsen-Anhalt	5 193	251	20	138	3 199	1 585	4 874	2 070	1	839	1 478	486
Schleswig-Holstein	4 800	158	15	96	1 829	2 702	11 238	318	5	259	9 402	1 254
Thüringen	1 739	91	69	13	1 423	143	1 043	809	13	34	99	88
Deutschland	51 736	1 441	1 396	5 185	22 954	20 760	49 551	9 979	677	9 122	25 948	3 825

1) Auch Triple-Superphosphat.

2) Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlenisaurem Kalk.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹⁾	Kalium- chlorid ²⁾	Kalium- sulfat ³⁾	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹⁾	Kalium- chlorid ²⁾	Kalium- sulfat ³⁾	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
	3. Vierteljahr 2008						3. Vierteljahr 2009					
Baden-Württemberg	7 651	21	1 748	455	1 813	3 614	4 140	-	868	109	2 565	598
Bayern	14 326	257	5 029	1 377	1 928	5 735	4 013	1	1 476	179	2 154	203
Berlin	1 607	14	1 518	23	52	-	1 010	-	897	86	27	-
Brandenburg	3 479	3	2 165	22	67	1 222	2 646	9	920	40	1 270	407
Bremen	77	-	63	-	8	6	36	-	16	-	11	9
Hamburg	272	-	1	7	3	261	287	-	30	-	1	256
Hessen	1 504	-	677	18	412	397	1 518	-	650	14	736	118
Mecklenburg-Vorpommern ..	8 763	141	5 788	213	516	2 105	6 190	6	2 124	7	3 611	442
Niedersachsen	28 084	617	16 770	2 426	1 633	6 638	8 025	14	3 942	698	2 718	653
Nordrhein-Westfalen	7 201	122	3 468	503	807	2 301	2 521	-	1 420	199	593	309
Rheinland-Pfalz	4 681	4	1 720	677	555	1 725	1 967	-	1 255	24	503	185
Saarland	139	-	25	-	110	4	153	-	41	-	112	-
Sachsen	1 556	3	1 325	50	64	114	1 061	-	474	27	326	234
Sachsen-Anhalt	5 839	26	3 429	149	285	1 950	4 770	9	2 338	3	1 679	741
Schleswig-Holstein	11 810	17	6 541	238	165	4 849	6 531	3	2 920	76	1 116	2 416
Thüringen	783	-	602	-	22	159	523	-	373	-	61	89
Deutschland	97 772	1 225	50 869	6 158	8 440	31 080	45 391	42	19 744	1 462	17 483	6 660

1) Einschl. Rückstandkali.

2) Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium.

3) Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²⁾	Brannt- kalk ³⁾	Hütten- kalk ⁴⁾	Andere Kalk- dünger ⁵⁾	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²⁾	Brannt- kalk ³⁾	Konverter- kalk ⁴⁾	Andere Kalk- dünger ⁵⁾
		für die Forstwirt- schaft ¹⁾						für die Forstwirt- schaft ¹⁾				
3. Vierteljahr 2008							3. Vierteljahr 2009					
Baden-Württemberg	53 416	6 701	41 578	1 608	3 108	7 122	42 490	5 153	34 699	1 357	1 581	4 853
Bayern	217 316	-	146 735	29 353	4 849	36 379	165 778	-	120 860	20 907	3 115	20 896
Berlin	304	-	304	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	74 544	-	47 155	22	907	26 460	89 886	-	62 145	97	1 433	26 211
Bremen	2 010	-	154	203	1 653	-	2 071	-	299	158	1 614	-
Hamburg	301	-	98	203	-	-	356	-	135	180	-	41
Hessen	51 461	-	39 365	3 575	3 529	4 992	40 779	-	32 683	3 566	1 756	2 774
Mecklenburg-Vorpommern ...	84 669	-	64 460	92	9 459	10 658	74 658	-	67 778	-	756	6 124
Niedersachsen	246 637	18 009	206 773	1 781	33 891	4 192	217 543	14 946	176 475	1 930	30 341	8 797
Nordrhein-Westfalen	133 900	-	82 144	3 051	35 353	13 352	126 710	135	80 014	1 998	30 258	14 440
Rheinland-Pfalz	30 777	-	9 979	597	9 863	10 338	21 656	-	6 331	562	7 848	6 915
Saarland	3 456	-	383	-	2 980	93	2 598	-	256	-	2 313	29
Sachsen	100 655	10 403	99 163	351	-	1 141	88 588	10 563	87 399	316	110	763
Sachsen-Anhalt	76 339	-	71 034	5	592	4 708	82 661	-	80 090	24	663	1 884
Schleswig-Holstein	127 007	-	83 775	612	19 015	23 605	108 580	-	77 914	349	10 142	20 175
Thüringen	24 859	-	24 659	56	144	-	23 671	4 859	23 559	112	-	-
Deutschland	1 227 651	35 113	917 759	41 509	125 343	143 040	1 088 025	35 656	850 637	31 556	91 930	113 902

1) Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert.

2) Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3) Einschl. Magnesium-Branntkalk

4) Einschl. Hüttenkalk

5) Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk.